

Grundsatzerklärung und Menschenrechtsstrategie

Unsere Erfolgsrezeptur:

Man lerne aus der Geschichte, ergänze mit den Erfahrungen in der Gegenwart und lege sichere Fundamente für die Zukunft des Unternehmens.

Die Erfahrungen der Gegenwart zeigen, dass ein faires, respektvolles und ethisch verantwortungsvolles Handeln gegenüber den Mitarbeitenden, aber auch gegenüber unseren Kundinnen und Kunden bzw. unseren Geschäftspartnern von allen Beteiligten erwartet wird.

1. Zielsetzung

Unsere Lieferantenstrategie haben wir in Übereinstimmung mit den Kriterien des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) weiterentwickelt. Dabei liegt der Fokus auf der Identifizierung und Klassifizierung von Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz in den verschiedenen Ländern und Regionen unserer Vorlieferanten.

Durch die Beachtung der einschlägigen Regelungen soll das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in unserer Lieferkette minimiert und ein ethisches und verantwortungsvolles Geschäftsgebaren gefördert werden.

Mit unserem gruppenweit gültigen Unternehmenskodex (Code of Conduct), unserem Vertrag mit unseren Vorlieferanten (Supplier Code of Conduct) sowie unserer Selbstverpflichtung als Lieferant (im Self Commitment Supplier Code of Conduct), die alle auf unserer Homepage einsehbar sind, wollen wir das Fundament für eine weitere erfolgreiche, nachhaltige Firmenentwicklung begründen und eine Unternehmenskultur leben, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist.

Mitarbeitende und Führungskräfte werden zu allen Kodizes (vergleiche unsere Compliance-Box auf der Homepage), aber auch ergänzenden internen Richtlinien wie zum Beispiel der Einkaufsrichtlinie regelmäßig geschult. Wir alle beachten unsere Kodizes, nicht, weil wir es müssen, sondern weil wir es aus Überzeugung wollen, um auch zukünftig Ihnen helfen zu können.

Der Respekt für die Menschenrechte als auch des Umweltschutzes sind für uns selbstverständlich und Bestandteil unseres Handelns, denn auch wir erwarten diesen Respekt von unseren Kundinnen und Kunden bzw. Geschäftspartnern uns und der Umwelt gegenüber.

Falls lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir den jeweils höheren Standard zum Maßstab unseres Handelns machen. Sollte es

dabei dennoch zu einem Konflikt der anzuwendenden Rechtsvorschriften kommen, werden wir uns an dem lokalen Recht orientieren und gleichzeitig die internationalen Menschenrechte bestmöglich achten.

2. Risikoklassifizierung von Lieferanten

Zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte, des Umweltschutzes und nationaler Gesetze führen wir regelmäßig oder anlassbezogen eine angemessene Risikoanalyse durch, um potenzielle und tatsächliche Risiken in der Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und an die zuständigen Personen oder Abteilungen zur weiteren Veranlassung zu adressieren. Etwaige festgestellte Risiken sollten dann in einem dem jeweiligen Risiko entsprechenden Zeitfenster angemessen behandelt werden.

Die operative Verantwortung der Risikoanalyse liegt beim strategischen Einkauf (Procurement), der dabei vom Chief Compliance Officer rechtlich und in der Bewertung unterstützt wird.

Die Risikoanalyse zur Beachtung der Menschenrechte als auch des Umweltschutzes bezüglich unserer Vorlieferanten orientiert sich unter anderem auch an dem Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index/CPI), dem jeweils aktuellen Amnesty Report, an den Hinweisen unseres Risikoinformationstools „RiskMethods“ und an den jeweiligen lokalen Risiken, soweit bekannt.

Zur Analyse der lokalen Risiken haben wir unsere Lieferanten nach Umsatz, A-,B- und C-Vorlieferanten und nach Ländern bzw. Kontinenten geclustert bzw. bewertet. Dabei haben wir innerhalb des europäischen Kontinents zuerst die Vorlieferanten aus Deutschland, dann die Vorlieferanten aus den Ländern, in denen wir mit eigenen Unternehmen vertreten sind und dann alle Vorlieferanten aus den anderen europäischen Ländern analysiert bzw. bewertet.

Die weitere Risikoanalyse orientiert sich daran, in welchem Kontinent die anderen Vorlieferanten lokalisiert sind und ob zu dem Kontinent und/oder dem Land des Vorlieferanten es aus internationalen Unterlagen bereits Risikohinweise gibt und/oder das Land zum Beispiel Sanktionslisten unterliegt.

Wir erwarten von unseren Vorlieferanten die Beachtung der geltenden Gesetze, Vorschriften und internationalen Standards im Bereich Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz. Zudem erwarten wir von unseren Vorlieferanten auch, dass mit uns ein Vertrag „Supplier Code of Conduct“ oder ein Äquivalent, wodurch der Vorlieferant die Beachtung der Menschenrechte, der Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes bestätigt, mit uns abschließt oder zumindest die Beachtung ausreichend dokumentiert bzw. dokumentieren kann. Zudem sollten die Vorlieferanten einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz verfolgen und regelmäßig über ihre Fortschritte berichten.

3. Dialog und Zusammenarbeit

Anstelle einer strikten Überwachung und Durchsetzung setzt Artesan auf einen kooperativen Ansatz, um die Einhaltung dieser Erwartung bei seinen Lieferanten zu fördern. Durch regelmäßigen Dialog, gemeinsame Schulungen und den Austausch von Best Practices unterstützt Artesan ihre Vorlieferanten bei der Verbesserung ihrer Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz.

Sollte es dennoch zu Verstößen kommen, strebt Artesan zunächst den konstruktiven Dialog mit dem betroffenen Lieferanten an, um gemeinsam Lösungen zur Behebung der Probleme zu erarbeiten. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen behält sich Artesan jedoch das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Lieferanten führen können.

4. Anpassung und Aktualisierung der Richtlinie

Unsere hier niedergelegten Voraussetzungen einer Zusammenarbeit mit den Lieferanten werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen und die bestmögliche Praxis im Bereich Lieferkettenmanagement und Sorgfaltspflichten gewährleisten.

Wir sind uns darüber bewusst, dass die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist. Daher überprüfen wir unsere strategischen Ansätze und Maßnahmen regelmäßig, um kontinuierlich besser zu werden. Änderungen werden rechtzeitig kommuniziert und betreffen alle Lieferanten, unabhängig von ihrer Risikoklassifizierung.

Die Umsetzung und Entwicklung unserer Sorgfaltspflichten werden intern fortlaufend dokumentiert und im Rahmen eines zukünftigen Nachhaltigkeitsberichts transparent dargestellt.

5. Überwachung und Berichterstattung

Artesan bekennt sich zur systematischen Erfassung und Auswertung von Leistungsindikatoren in Bezug auf die Einhaltung dieser Vorgaben. Um dies zu gewährleisten, nutzt Artesan das Risikomanagementtool „Sphera“ (ehemals: RiskMethods), um öffentlich zugängliche Informationen und Nachrichten über seine Lieferanten kontinuierlich zu erhalten und hinsichtlich der Kriterien des LkSG (Menschenrechte, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen) zu analysieren.

Durch die Transparenz und den systematischen Einsatz von Sphera zur Überwachung von Lieferanten stärkt Artesan ihre Position als verantwortungsbewusstes Unternehmen, das sich für die Einhaltung von Menschenrechten, Umweltschutz und fairen Arbeitsbedingungen entlang seiner Lieferkette einsetzt.

Im Falle von kritischen Nachrichten, die potenzielle Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufzeigen, werden diese umgehend an den Chief Compliance Officer

(CCO) von Artesan zur gemeinsamen Prüfung von weiteren Maßnahmen weitergeleitet. Dieser proaktive Ansatz trägt dazu bei, mögliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und angemessene Schritte zur Minimierung und Behebung von Verstößen einzuleiten.

Wir sind uns darüber bewusst, dass es trotz umfassender Sorgfalt und geeigneter Maßnahmen zu Verstößen kommen kann. Aus diesem Grund haben wir ein Beschwerdesystem eingeführt, das für alle Hinweisgebenden - unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung - die Möglichkeit darstellt, Verstöße zu melden. Wir verpflichten uns dazu, etwaigen gemeldeten Verstößen nachzugehen, geeignete Gegen- sowie Präventionsmaßnahmen zu ergreifen und angemessen zu ahnden.

6. Inkrafttreten

Diese Grundsatzerklärung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Köln/Lüchow, 24.08.2023

Artesan Pharma GmbH & Co. KG



Dr. Stefan Koch
CEO Klosterfrau Group



Christoph Klaus
Managing Director



Christian Heller
Chief Compliance Officer
Klosterfrau Group